

**Hausarbeit im Modul
Einführung in das Strafrecht II und Eigentumsdelikte
(Sommersemester 2017)**

Ludwig Langfinger (L) lebt seit Längerem von lukrativen Diebestouren. Er hat ausgekundschaftet, dass das Haus der Familie F morgens von 9 bis 12 Uhr leer steht, weil alle Familienmitglieder arbeiten oder in der Schule sind. Eines Morgens trifft er, in Handwerkerkleidung und mit Einbruchwerkzeugen ausgerüstet, bei dem Haus ein. Er stellt sich in den Hauseingang, packt ein Stemmeisen aus und mustert die Haustür. Routiniert findet er die Schwachstelle der Tür, setzt das Stemmeisen an und bricht das Schloss auf. Dabei geht er fest davon aus, dass sich schon im Eingangsflur interessante Sachen wie Brieftaschen oder Autoschlüssel finden werden. – Als gerade die Tür aufschwingt, ruft hinter ihm jemand: „He, was machst du da?“ L fährt herum und erblickt seinen Bekannten Bernd Bartlos (B), der zufällig des Weges kam und sehr genau weiß, dass L nicht bei einem Schlüsseldienst oder als Zimmermann arbeitet. – „Das geht dich nichts an. Hau ab!“, faucht L zurück und hebt drohend sein Stemmeisen in Richtung des B. Dieser will lieber keine Schläge riskieren und wendet sich zum Gehen. „Das wirst du noch bereuen“, ruft er dem L dabei noch zu. Dieser ist sich nicht sicher, ob B nun die Polizei verständigt, und hält es deshalb für klüger, umgehend zu verschwinden.

Wieder zu Hause angekommen, sorgt sich L darüber, ob B ihn bei der Polizei anzeigen und damit seine lange Diebeskarriere beenden könnte. Er beschließt daher, dass B beseitigt werden muss. Da er selbst für so etwas nicht kaltblütig genug ist, ruft er seinen Freund Siggis Schnellschuss (S) an. Dieser verspricht L, „das Problem für ihn zu lösen“. Er brauche aber, so sagt er zu L, nähere Informationen über B und eine angemessene Bezahlung. Sie treffen sich und L übergibt ihm 1.000 €; weitere 9.000 € sagt er ihm bei gelungener Auftragserfüllung zu. Außerdem teilt er dem S mit, in welchem Haus B wohnt und welches Kennzeichen dessen Auto hat. Ein Foto von B hat L nicht, so dass er S nur eine vage Beschreibung der äußeren Erscheinung des B geben kann.

S legt sich in der Nähe des Autos mit dem genannten Kennzeichen auf die Lauer. Als eine Person erscheint, die auf die Beschreibung des B passt und den Schlüssel in die Tür des Autos steckt, tritt S an sie heran und sticht ihr ein langes Messer zweimal tief in den Rücken. Dabei wird das Herz getroffen, was zum sofortigen Tod führt.

Erst einige Tage später erfahren S und L aus den Medien, dass das Opfer gar nicht B war, sondern dessen Bruder X, der auch einen Schlüssel zum Auto des B besaß.

Wie haben sich L und S strafbar gemacht?

§§ 249-255 StGB sind nicht zu prüfen.

Bitte wenden! Wichtige Hinweise zur Bearbeitung!

Hinweise zur Bearbeitung:

Das Gutachten darf maximal 25 Seiten im Text umfassen (Times New Roman, Schriftgröße 12pt, ohne Verengung des Zeichenabstandes, Zeilenabstand anderthalbzeilig, etwa 7 cm Rand; Fußnoten: Schriftgröße 10pt, Zeilenabstand einzeilig).

Auf die Formalien (Gliederung, Literaturverzeichnis, Fußnotenapparat) sowie die Verwendung neuester Literatur und Rechtsprechung wird besonderer Wert gelegt. Sie werden gesondert gewertet. Diese Bewertung geht in die Gesamtbenotung mit ein.

Ausgabe der Hausarbeit: 27.7.2017

Abgabe bis spätestens 21.9.2017 (nähere Hinweise enthält das Vorblatt, das streng zu beachten und ausgefüllt mit der Hausarbeit abgegeben werden muss)